

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach
vom 04.03.2021

1. Forstwirtschaftsplan 2021

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

2. Auftragsvergabe: Ingenieurleistungen für Instandsetzung
- Brückenbauwerk BW-23 über Felsbach in der Schulstraße

Nach DIN 1076 hat der jeweilige Straßenbaulastträger die Pflicht, die Brückenbauwerke einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen. Die festgestellten Mängel sind gemäß dem Prüfprotokoll zu beseitigen. Für die Brücken an Gemeindestraßen, gemeindlichen Fuß- und Radwegen sowie Wirtschaftswegen ist die Ortsgemeinde Baulastträger und damit auch Kostenträger.

Gemäß dem Prüfprotokoll der Hauptprüfung und der festgestellten Mängel beabsichtigt die Ortsgemeinde Wiesbach die Sanierung/Instandsetzung der Brücke im Bereich der Gemeindestraßen:

- Brücke über Felsbach - Schulstraße in Wiesbach BW-23

Gemäß dem Prüfbericht ist die Brücke sanierungswürdig und Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich:

Für die Abwicklung der Sanierungsarbeiten ist es erforderlich ein im Brückenbau erfahrenes Ingenieurbüro mit den Ingenieurleistungen der Objektplanung und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Es handelt sich hierbei um Planungsleistungen und Bauüberwachung der Leistungsphasen nach der HOAI.

Das Büro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg hat ein Pauschalangebot abgegeben.

Die Wertung des Angebots erfolgt über die Honorargrundlagen nach der HOAI.

Danach ist das Angebot angemessen und annehmbar. Es gilt für eine Kostenspanne der Baukosten von 75.000 bis 100.000 € brutto.

Die geschätzten Kosten gemäß Hauptuntersuchung betragen ca. 80.000 € brutto.

Wie zuletzt von der Ortsgemeinde Wiesbach festgelegt wurde, soll die Sanierung der Brücke erst im Jahr 2022 stattfinden. Das Büro Rogmann hat die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Angebots bis zum 30.06.2021 bestätigt. Sollte sich die Auftragsvergabe über dieses Datum hinaus verzögern, würde von dem Büro eine preisliche Anpassung vorgenommen werden.

Bei einer grundlegenden Sanierung der Brücke hat der Landesbetrieb Mobilität eine Förderung in Aussicht gestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg.

3. Aufstellung eines Straßennutzungsplans

Die Brücke im vorderen Teil der Schulstraße ist sanierungsbedürftig. Für die Instandsetzung hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Förderung in Aussicht gestellt. Diese kann allerdings nur unter der Prämisse in Anspruch genommen werden, dass eine grundlegende Sanierung stattfindet und es sich bei dem zu sanierenden Straßenabschnitt, hier der Brücke, um eine innerörtlich bedeutsame und verkehrswichtige Straße handelt.

Die Verkehrswichtigkeit des Straßenabschnitts wurde bereits im Vorhinein mit dem LBM abgestimmt. Hierbei hat der LBM den vorderen Teil der Schulstraße als innerörtlich bedeutsame Straße anerkannt. Der Straßenabschnitt von der Einmündung Schulstraße bis zur ersten Kreuzung ist im Plan, der den Ratsmitgliedern vorliegt, rot markiert. Eine Ringverbindung über die Lamachstraße und Bauertstraße wurde vom LBM abgelehnt. Alle anderen Straßen in der Baulast der Ortsgemeinde sind als Anliegerstraßen zu klassifizieren.

Die Ortsgemeinde Wiesbach stimmt dem Straßennutzungsplan zu.

4. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzziele dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Wiesbach sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „*Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte*“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt. Mithin beträgt der Gesamtzuschuss 95 % der förderfähigen Kosten.

Mit dem bei der KfW einzureichenden Zuwendungsantrag ist auch eine umfangreiche Vorhabens- und Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes von einem Fachbüro/ Institut und der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des

Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte" Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier" sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.